



Klosterhof Knechtsteden

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Klosterhof Gaststätten GmbH

1. Geltungsbereich

1. Die Allgemeinen Bedingungen haben Geltung für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen der Klosterhof Gaststätten GmbH und dem Auftraggeber zur Überlassung von Räumen und Flächen des Kloster- und Kulturhofs Knechtsteden nebst gastronomischer Versorgung und allen weiteren hiermit zusammenhängenden Leistungen.

2. Für den Vertrag gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere Bedingungen werden nicht zum Vertragsinhalt, auch wenn die Klosterhof Gaststätten GmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Vertragsschluss und -inhalt

1. Vertragspartner sind die Klosterhof Gaststätten GmbH und der Auftraggeber. Erfolgt die Bestellung für einen Dritten, haftet der Auftraggeber für die geschuldeten Vertragsleistungen gegenüber der Klosterhof Gaststätten GmbH.

2. Ein Vertrag benötigt für seine Rechtswirksamkeit die schriftliche Bestätigung beider Vertragspartner. Angebote der Klosterhof Gaststätten GmbH sind unverbindlich. Der Abschluss eines Vertrages verpflichtet die Vertragsparteien zur Durchführung dieses Vertrages, unabhängig davon, auf welche Dauer die Reservierung erfolgt ist. Der Vertrag kann von dem Auftraggeber nur unter den in Ziffer 4. geregelten Bedingungen geändert oder gekündigt werden.

3. Reservierte Räumlichkeiten stehen dem Auftraggeber nur zu dem vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme über den gebuchten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Klosterhof Gaststätten GmbH.

4. Handelt der Auftraggeber für einen Dritten, so hat der Auftraggeber dies unter Angabe des Namens/der Firma, der Adresse und eines vertretungsberechtigten Ansprechpartners des Dritten schriftlich mitzuteilen.

5. Soweit durch den Vertragsabschluss ganz oder zum Teil ein Mietverhältnis begründet wird, ist die Untervermietung ohne schriftliche Zustimmung der Klosterhof Gaststätten GmbH ausgeschlossen.

6. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung mehr als vier Monate, so behält sich die Klosterhof Gaststätten GmbH das Recht vor, Preisänderungen wegen Steigerung der Einkaufspreise, Lohnkosten oder der Mehrwertsteuer vorzunehmen. Jede Preisänderung ist beschränkt auf die tatsächliche Erhöhung der genannten Faktoren.

3. Preise und Zahlung

1. Die Klosterhof Gaststätten GmbH ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Der Eingang des vollständigen Betrages bei der Klosterhof Gaststätten GmbH ist Voraussetzung für die Wirksamkeit des Vertrages. Der nach der Anzahlung verbleibende Rechnungsbetrag ist nach der Veranstaltung fällig. Es gelten die Zahlungsbedingungen aus dem jeweiligen Einzelvertrag!

2. Die in der Bestellung genannte Teilnehmerzahl ist verbindlich und wird der Preisberechnung, außer die genannte Teilnehmerzahl wird überschritten, zugrunde gelegt. Abweichungen von der Teilnehmerzahl muss der Auftraggeber spätestens sieben Werktage vor dem Termin der Veranstaltung mitteilen, um die erforderliche Vorbereitung zu ermöglichen.

4. Änderung der Teilnehmerzahl

1. Wird die in der Bestellung genannte Teilnehmerzahl durch schriftliche Mitteilung unterschritten, so reduziert sich der Preis für die abweichende Teilnehmerzahl wie folgt:

Bis zum 7. Tag vor der Veranstaltung kann die Teilnehmerzahl ohne Berechnung geändert werden.

Vom 6. bis 2. Tag vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin sind 50% des bestätigten Speisenpreises zu zahlen.

Ab einem Tag vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin sowie bei nicht Mitteilung einer Abweichung werden 100% der bei der Bestellung genannten Teilnehmerzahl berechnet.

2. Die Klosterhof Gaststätten GmbH wird sich im Falle der Stornierung bemühen, die nicht in Anspruch genommenen Räumlichkeiten anderweitig zu vermieten. Gelingt eine solche anderweitige Vermietung zu gleichwertigen Konditionen, entfällt die Pflicht des Auftraggebers zur Zahlung der unter Ziffer 4.2. aufgeführten Vergütung im Stornierungsfall.

5. Stornierung

1. Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen.

2. Im Falle einer Stornierung des Vertrages hat die Klosterhof Gaststätten GmbH das Recht, eine angemessene Vergütung zu fordern, je nachdem, zu welchem Zeitpunkt der Vertrag storniert wurde. Die Höhe der Vergütung ergibt sich wie folgt, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass kein Schaden entstanden ist.

Stornierungstag	Vergütung
90 und mehr Tage vor vereinbartem Veranstaltungstermin	keine Vergütung
89 bis 30 Tage vor vereinbartem Veranstaltungstermin	Anzahlung zuzüglich 5% der Gesamtsumme gemäß Auftragsbestätigung
29 bis 7 Tage vor vereinbartem Veranstaltungstermin	Anzahlung zuzüglich 15% der Gesamtsumme gemäß Auftragsbestätigung
6 bis 3 Tage vor vereinbartem Veranstaltungstermin	Gesamtsumme lt. Auftragsbestätigung abzüglich 20%
2 Tage und weniger vor vereinbartem Veranstaltungstermin	Gesamtsumme lt. Auftragsbestätigung

3. Sollte der Speisen- und Getränkeumsatz, etwa im à la carte-Bereich, in der Auftragsbestätigung nicht festgelegt sein, nehmen wir bei Stornierung je Teilnehmer einen Speisenumsatz von 25 Euro und Getränkeumsatz von 30 Euro als Pauschale für die Berechnung.

4. Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Das Recht der Klosterhof Gaststätten GmbH weitgehenden Schadenersatz entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.

6. Haftung

1. Der Auftraggeber hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte, Erfüllungsgehilfen sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Auftraggeber, hierfür entsprechende Versicherungen abzuschließen. Die Klosterhof Gaststätten GmbH kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

2. Beanstandungen: Sollte die Lieferung und Leistung dem Auftraggeber Anlass zur Beanstandung geben, von denen der Auftraggeber auch nur im Entferntesten annehmen kann, dass diese unmittelbar zu beheben sind, müssen diese unverzüglich und zunächst mündlich der Klosterhof Gaststätten GmbH mitgeteilt werden. Preisreduktionen aufgrund begründeter Beanstandungen kann die Klosterhof Gaststätten GmbH nur zugestehen, wenn die schriftlich reklamierte Leistung trotz rechtzeitiger Meldung nicht behoben werden konnte. Der

Umtausch von falsch bestellten Waren vom Auftraggeber ist bei Lebens- und Genussmitteln nicht möglich. Für unsachgemäßen Umgang und falsche Lagerung der gelieferten Ware durch den Auftraggeber übernimmt die Klosterhof Gaststätten GmbH keine Haftung. Ausgeschlossen hiervon sind Lieferungen und Leistungen dritter Gewerke.

3. Die Klosterhof Gaststätten GmbH haftet nicht für Garderobe und sonstige Gegenstände des Veranstalters.

4. Die Klosterhof Gaststätten GmbH haftet außer bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Auftraggebers nur für grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen, insbesondere beim Abhandenkommen von Kleidungs- und Wertgegenständen, soweit nicht besondere Vereinbarungen getroffen sind.

5. Die Beschränkung der Haftung gilt auch für die Haftung der Klosterhof Gaststätten GmbH für von ihr eingesetzte Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und gesetzliche Vertreter.

6. Im Falle von einfach verschuldeten Leistungsstörungen, einfach fahrlässig verschuldeten vorvertraglichen oder nebenvertraglichen Pflichtverletzungen ist die Haftung der Klosterhof Gaststätten GmbH ausgeschlossen, es sein denn, es sind wesentliche Pflichten verletzt, deren Einhaltung des Vertragszwecks geboten ist, oder die aus berechtigter Inanspruchnahme von besonderem Vertrauen erwachsen. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung der Klosterhof Gaststätten GmbH auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden.

7. Vom Veranstalter eingebrachte Gegenstände lagern ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers in den zugewiesenen Räumen.

8. Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke ist nur aufgrund einer ausdrücklichen Vereinbarung zulässig.

9. Der Auftraggeber haftet für die Bezahlung etwaiger von den Teilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke.

7. Dekorationsmaterial, Musik, Kommunikationstechnik

1. Die Anbringung von Dekorationsmaterial, sonstigen Gegenständen, Musik und Kommunikationstechnik darf nur in Absprache mit der Klosterhof Gaststätten GmbH stattfinden. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass eingebrachte Dekorations- und Arbeitsmaterialien den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Im Zweifelsfalle kann ein ausreichender feuerpolizeilicher Nachweis eingefordert werden.

2. Die mitgebrachten Ausstellung- und sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Kommt der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nach, darf die Klosterhof Gaststätten GmbH die Entfernung und Lagerung auf Kosten des Auftragsgebers vornehmen. Für verbliebene Gegenstände im Veranstaltungsraum darf die Klosterhof Gaststätten GmbH für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen oder eine erforderliche Entsorgung zu Lasten des Auftraggebers vornehmen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für Gegenstände, die von Fremdfirmen gemietet und in die Räume gebracht worden sind.

3. Musik im Innenbereich ist gestattet. Bei der Musikkautstärke ist der Vorgabe des Emissionsschutzgesetzes sowie der diensthabenden Serviceleitung Folge zu leisten. Zusätzlicher Auf- und Abbau von Licht- und Tontechnik ist bis spätestens zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn abzustimmen. Sämtliche Technik, Licht-, Ton-, Bühnenelemente sind nach Veranstaltungsende abzubauen und sofort abzutransportieren. Die Klosterhof Gaststätten GmbH übernimmt keine Gewährleistung für Beschädigung oder Diebstahl.

4. Der Vertragspartner für Technik ist die COMA media GmbH, die auch die Festinstallation im Beleuchtungs- und Beschaltungsbereich ausgeführt hat.

5. Nebenkosten und Gebühren sind vom Auftraggeber direkt zu zahlen. Sollten GEMA-Gebühren anfallen, werden diese ebenfalls vom Auftraggeber getragen. In diesem Fall wird die Klosterhof Gaststätten GmbH den Auftraggeber rechtzeitig über den Anfall der GEMA-Gebühren und die Höhe derselben unterrichten.

8. Schlussbestimmungen

1. Die Klosterhof Gaststätten GmbH ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, wenn höhere Gewalt, nicht zu vertretende Betriebsstörungen oder andere von der Klosterhof Gaststätten GmbH nicht zu vertretende Leistungshindernisse eintreten. Insbesondere auch, wenn die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers objektiv nicht gegeben ist oder keine Sicherheit in Höhe des vereinbarten Preises erbracht wird. Dies gilt ebenso, wenn die Sicherheit der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Flächen begründet in Frage gestellt ist.

2. Die Klosterhof Gaststätten GmbH ist berechtigt, unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers die geschuldete Leistung zu ändern bzw. gleichwertige Raumänderungen vorzunehmen.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen davon nicht berührt. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, welche der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.

4. Für das Vertragsverhältnis gilt das deutsche Recht. UN-Kaufrecht ist nicht anzuwenden. Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist Neuss.

5. Mit der Unterzeichnung des Bewirtungsvertrages gemäß der Veranstaltungsabsprache akzeptieren Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Grundlage für die Ausrichtung Ihres Festes.

6. Veranstaltungen oder einzelne Programmpunkte, die den religiösen Vorstellungen der katholischen Kirche bzw. des Spiritanerordens nicht entsprechen, sind nicht zugelassen und können unverzüglich von der diensthabenden Serviceleitung untersagt werden. Feuerwerk jeder Art ist grundsätzlich verboten.

7. Politische Veranstaltungen müssen als solche bei der Klosterhof Gaststätten GmbH angemeldet sein. Kommt der Auftraggeber dieser Verpflichtung nicht nach, ist die Klosterhof Gaststätten GmbH berechtigt, den Vertrag zu lösen und die Vergütung der in Ziffer 4 geregelten Vergütung zu fordern.

8. Sollte der Auftraggeber in dem Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltungsbeginn erhebliche Bestandteile des Vertrages in der Form dergestalt abändern, dass eine wirtschaftliche Vermietung aus kaufmännischer Sicht nicht mehr zu vertreten ist, so behält sich die Klosterhof Gaststätten GmbH das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages vor.



Klosterhof Gaststätten GmbH

Knechtsteden 1 / Winand-Kayser-Straße
41540 Dormagen-Knechtsteden

Tel: 0 21 33 - 8 07 45 · Fax: 0 21 33-28 01 58

E-Mail: info@klosterhof-knechtsteden.de
Internet: www.klosterhof-knechtsteden.de

Geschäftsführer: Jürgen Deneke · Uwe Gödecke
Uwe Schmidt · Oliver Schmitz